

## SYNOPSIS:

### Empfehlungen der Dialogforen des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation und die Nationale Engagementstrategie vom 6. Oktober 2010

#### Empfehlungen der Dialogforen von April 2010

#### Vorhaben der Bundesregierung vom 6. Oktober 2010

1. Dialogforum „Reform des Zuwendungsrechts“	
<p><b>1.1 Allgemeine Nebenbestimmungen:</b> Die Allgemeinen Nebenbestimmungen der BHO sollten überarbeitet werden.</p>	<p><i>Die einzelnen Empfehlungen dieses Dialogforums finden sich nicht in der Nationale Engagementstrategie wieder. Auf S. 6 ist jedoch bemerkt, dass die Engagementstrategie „kein abgeschlossenes Vorhaben ist, sondern kontinuierlich weiterentwickelt werden soll.“ Daher „wird neben der regelmäßigen Abstimmung der Ressorts auch die Arbeit des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation und damit auch die <b>Bearbeitung wichtiger Themen wie beispielsweise des Gemeinnützigkeitsrechts in dieser Legislaturperiode fortgeführt.</b>“</i></p>
<p><b>1.2 Jährlichkeitsprinzip:</b> Die Bundesregierung sollte zusammen mit dem Haushaltsgesetzgeber die Frage klären, wie eine überjährige Mittelbereitstellung realisiert werden kann.</p>	
<p><b>1.3 Festbetragsfinanzierung:</b> Die Bundesregierung wird gebeten, im Rahmen der Bund-Länder-Koordinierung auf eine vermehrte Festbetragsfinanzierung hinzuwirken.</p>	
<p><b>1.4 Rücklagenbildung:</b> Die Bundesregierung wird gebeten, das haushaltsrechtliche Verbot, Rücklagen aus eigenen Mitteln zu bilden, zu überdenken.</p>	

<p><b>1.5 Besserstellungsverbot:</b> Die Bundesregierung und der Haushaltsgesetzgeber werden gebeten zu prüfen, wie durch eine Neufassung des Besserstellungsverbots angemessene Vergütungen gewährleistet werden können.</p>	
<p><b>1.6 Anerkennung zuwendungsfähiger Ausgaben:</b> Bund und Länder werden gebeten, einheitliche und verständliche Regelungen für die zuwendungsfähigen Ausgaben zu erarbeiten.</p>	
<p><b>1.7 Bürgerschaftliches Engagement als Eigenmittel:</b> Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, inwieweit die Erfahrungen in einzelnen Ländern und der EU eine stärkere Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements als Eigenmittel in den Verwaltungsvorschriften von Bund und Ländern zulassen.</p>	
<p><b>1.8 Umsatzsteuerrecht:</b> Die Bundesregierung wird gebeten, durch geeignete Maßnahmen Rechtssicherheit für Zuwendungsnehmer wieder herzustellen und insbesondere das Problem der nachträglichen Heranziehung zu Umsatzsteuer zu lösen.</p>	
<p>2. Dialogforum „Weiterentwicklung der Freiwilligendienste“</p>	
<p><b>2.1 Zielgruppen für Freiwilligendienste:</b></p>	
<p>2.1.1 Für die Förderung von Freiwilligendiensten sollte eine einheitliche Zuständigkeit innerhalb der Bundesregierung definiert werden.</p>	
<p>2.1.2 Um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung an Freiwilligendiensten zu erleichtern, sollte bei der Förderung dieser Dienste ein erhöhter Begleitungsbedarf berücksichtigt werden.</p>	
<p>2.1.3 Um Menschen mit Migrationshintergrund den Zugang zu Freiwilligendiensten zu erleichtern, sollten Migrantenorganisationen</p>	<p>Die bisherige „Koordinierungsstelle Jugendfreiwilligendienste“ beim Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik soll zu einer Servicestelle</p>

SYNOPSE

<p>neben der eigenen Trägerschaft verstärkt in den Bereichen Zielgruppenakquise, pädagogische Begleitung und als Einsatzstellen eingebunden werden. Dazu benötigen Migrant*innen Organisationen Informationen über Freiwilligendienste, Kontakt- und Kooperationsbeziehungen zu Freiwilligendienstträgern sowie personelle, fachliche und finanzielle Unterstützung.</p>	<p>weiterentwickelt werden. Dadurch sollen Träger und Einsatzstellen der Jugendfreiwilligendienste in rechtlichen und fachlichen Dingen besser beraten werden. Ziel soll sein, mehr junge Migrant*innen und Migrant*innen für einen Freiwilligendienst zu gewinnen und Migrant*innenorganisationen in die Lage zu versetzen, selbst Freiwilligendienste anzubieten.</p> <p>Die Servicestelle soll auch die Erfahrungen des Programms „Freiwilligendienste machen kompetent“ (Ansprache und Gewinnung „benachteiligter junger Menschen“) in die Breite implementieren. (S. 26)</p>
<p>2.1.4 Kompetenzbilanzen und besondere Vorbereitungs- oder Anschlussprogramme (Qualifizierung) z.B. der Bundesagentur für Arbeit sollten so gestaltet werden, dass sie die im Freiwilligendienst erworbenen Kompetenzen sichtbar machen bzw. nutzen.</p>	
<p>2.1.5 Es ist zu prüfen, inwieweit die mit dem Bezug von Leistungen nach SGB II verbundenen Auflagen einem Engagement im Freiwilligendienst im Wege stehen (siehe Dialogforum Arbeitsmarktpolitik).</p>	
<p>2.1.6 Bestehende Regelförderangebote für die verschiedenen Zielgruppen sollten mit den speziellen Angeboten im Rahmen der Freiwilligendienste kombiniert werden. Die besondere Qualität des Freiwilligendienstes als Bildungs- und Orientierungsdienst sollte dabei erhalten bleiben.</p>	
<p><b>2.2 Zivildienstverkürzung:</b></p> <p>Die Bundesregierung sollte prüfen, wie die Freiwilligendienste so gestaltet werden können, dass sie an den Zivildienst anschließen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass eine freiwillige Verlängerung des Zivildienstes und die Freiwilligendienste gleich ausgestattet werden. Die Dauer dieser freiwilligen Verlängerung sollte flexibel gehandhabt werden.</p>	<p><i>Diese Empfehlung hat sich überholt, da derzeit über die Aussetzung der Wehrpflicht diskutiert wird. Das BMFSFJ schlägt als Ersatz für den Zivildienst einen Bundesfreiwilligendienst bzw. freiwilligen Zivildienst vor.</i></p>

<p><b>2.3 Ausbau der Freiwilligendienste – Jugendfreiwilligendienste:</b></p> <p>2.3.1 Die Bundesregierung sollte prüfen, wie die unterschiedlichen Dienste aufeinander abgestimmt werden können.</p>	
<p>2.3.2 Alle Plätze in den Jugendfreiwilligendiensten (national und transnational) sollten finanziert und mit einer erhöhten Pauschale ausgestattet werden, so dass die Träger von Freiwilligendiensten besser in die Lage versetzt werden, die Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Dienste auszubauen. Die Höhen der Förderpauschalen sollten je nach Zielgruppe differenziert werden.</p>	<p>Künftig sollen mehr junge Menschen die Möglichkeit erhalten, einen Freiwilligendienst zu absolvieren. Die Anzahl der Plätze soll nach Absprache mit den zuständigen Trägern vor allem im sozialen, kulturellen und Umweltbereich deutlich erweitert und die Pauschale für die pädagogische Begleitung erhöht werden. Die Kosten dafür sollen aus Einsparungen im Zivildiensthaushalt bestritten werden. (S. 26)</p>
<p>2.3.3 Die Anerkennung des Engagements in Jugendfreiwilligendiensten sollte verbessert werden (z.B. durch Bildungsgutscheine, Kompetenznachweise und Kompetenzbilanzen, Vergünstigungen und gezielte Kampagnen).</p>	<p>Die materielle und ideelle Anerkennung für Jugendfreiwilligendienstleistende soll gestärkt werden. Dazu gehören eine bessere Anrechnung des Freiwilligendienstes auf eine Ausbildung im selben Tätigkeitsbereich oder die Gewährung eines Studienplatzbonus genauso wie Vergünstigungen in kulturellen Einrichtungen. (S. 26)</p> <p>Ergänzend S. 57: „Insbesondere können die in Freiwilligendiensten erworbenen Kompetenzen für benachteiligte Jugendliche die formalen Bildungsabschlüsse gewinnbringend ergänzen.“ Siehe auch 3.3.</p>
<p>2.3.4 Es sollten weitere Träger dafür gewonnen werden, einen Freiwilligendienst anzubieten. Kooperationen zwischen Trägern der Freiwilligendienste und Migrantenorganisationen, die in den Bereichen Zielgruppenakquise, pädagogische Begleitung oder als Einsatzstellen tätig werden bzw. sich als Träger etablieren wollen, sollten gefördert werden. Der Bund sollte dazu gemeinsam mit den Ländern und den Trägern eine Strategie initiieren.</p>	<p>Siehe 2.1.3</p> <p><i>Die Vernetzung im Bereich FWD ist weiter nicht erwähnt.</i></p>
<p><b>2.4 Ausbau der Freiwilligendienste – Freiwilligendienste aller Generationen:</b></p> <p>Da die Weiterfinanzierung der FdaG unklar ist, sollte die Bundesregierung in Absprache mit den Ländern und Kommunen die</p>	<p><i>Die Engagementstrategie beschreibt den Status quo. (S. 27)</i></p>

<p>Fortführung nach 2011 sicherstellen. Daneben sollte die Entwicklung der FdaG und die Werbung weiter finanziert werden.</p>	
<p><b>2.5 Umsatzsteuerbefreiung:</b></p>	
<p>2.5.1 Der Gesetzgeber sollte im Umsatzsteuergesetz einen Befreiungstatbestand einführen.</p>	
<p>2.5.2 Es sollte geprüft werden, inwieweit die Europäische Mehrwertsteuersystemrichtlinie der Umsatzsteuerbefreiung von Trägern entgegensteht und inwieweit die Bundesregierung darauf hinwirken kann, dies zu ändern. Das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit sollte dazu genutzt werden.</p>	
<p><b>2.6 Freiwilligendienststatusgesetz:</b></p> <p>Es sollte ein FWD-Statusgesetz entwickelt werden, das alle Formate berücksichtigt, aber keins schwächt. Ziele: Rechtssicherheit stärken, Abgrenzung zum bürgerschaftlichen Engagement, zur Erwerbsarbeit und zum Pflichtdienst, Freiwilligendienste als Bildungsdienste verorten, soziale Sicherung berücksichtigen, Mindestanforderungen definieren.</p>	<p>Ein FWD-Statusgesetz soll entwickelt werden, ohne bewährte Dienstformate anzugleichen oder zu schwächen. Das Gesetz soll die gesellschaftliche Anerkennung der Freiwilligendienstleistenden stärken und der Weiterentwicklung der Freiwilligendienste dienen. Die jeweiligen Freiwilligendienste sollen transparenter und übersichtlicher gestaltet und somit die Rechtssicherheit - vor allem für die Freiwilligen – erhöht werden. Das Gesetz soll die Besonderheiten der Freiwilligendienste herausstellen und zugleich der Abgrenzung zum allgemeinen bürgerschaftlichen Engagement, zum Arbeitnehmerstatus und zum Pflichtdienst dienen sowie die Arbeitsmarktneutralität gewährleisten. Darüber hinaus sollen die einzelnen Dienstformate konkretisiert werden.</p>

### 3. Dialogforum „Bildung und bürgerschaftliches Engagement“

#### 3.1 Öffnung von Bildungseinrichtungen für bürgerschaftliches Engagement:

##### *Allgemeine Zielstellung:*

Bei der Förderung des Engagements im Bereich der Bildung ist stets die Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen besonders zu berücksichtigen. Eine bessere Verbindung von Engagement- und Bildungspolitik kann nur durch eine enge Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen erfolgen.

3.1.1 Die Bundesregierung sollte ein Modellprogramm initiieren, das Möglichkeiten zur Stärkung von Engagement und Partizipation in Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen aufzeigt.

Die Bundesregierung wird prüfen, auf welche Weise die Verbreitung, der Einsatz und die Implementierung von Service Learning im Bildungssektor, mit besonderem Schwerpunkt vor allem in Schulen, Hochschulen und Universitäten, gefördert werden kann (S. 24).

3.1.2 Es sollte u. a. auf Basis einer Bestandsanalyse geprüft werden, wie in Kooperation mit den Ländern kommunalpolitische und andere Akteure vor Ort bei der Vernetzung und Förderung der Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren unterstützt werden können.

Die Bundesregierung wird Bildungsbündnisse auf lokaler Ebene unterstützen, die vor Ort von Bildungsarmut bedrohte Kinder und Jugendliche unterstützen. Zielgruppe sollen Kinder und Jugendliche sein, deren Bildungserfolg durch das Aufwachsen in einer Risikolage (finanziell, sozial oder Bildungsferne) gefährdet ist (S. 23).

3.1.3 Durch die Ressorts der Bundesregierung sollte jeweils geprüft werden, inwieweit zielgruppen- und themenspezifische Programme entwickelt werden können (z. B. Qualifizierungsmaßnahmen und andere Formen der qualifizierenden Entwicklungsbegleitung für Bildungseinrichtungen).

3.1.4 Das Thema Engagement und Engagementförderung sollte in den Bildungsbericht der Bundesregierung und das nationale Bildungspanel aufgenommen werden.

<b>3.2. Qualifizierung und Weiterbildung für Hauptamtliche und freiwillig Engagierte:</b>	
3.2.1 Die von den Ressorts der Bundesregierung vorangetriebenen Projekte zur engagementbezogenen Qualifizierung und Weiterbildung sollten in einer Bestandsaufnahme erfasst, evaluiert und weiterentwickelt werden. Dies sollte in eine ressortübergreifende Vernetzung münden.	<p><i>Allgemeine Aussage zu diesem Themenbereich:</i></p> <p>Neben der Qualifizierung durch das Engagement bedarf es auch der Qualifizierung für das Engagement. Um die Potenziale bürgerschaftlichen Engagements zu nutzen, sollen Möglichkeiten zur Qualifizierung – sowohl für Hauptamtliche als auch für bürgerschaftlich Engagierte – geschaffen werden (insbesondere Migrant*innenorganisationen; S. 22).</p>
3.2.2 Bestehende Angebote der Aus-, Fort- und Weiterbildung sollten bundesweit und online-gestützt transparenter und besser erreichbar gemacht werden.	
3.2.3 Es sollte geprüft werden, inwieweit Organisationen durch ein Engagement-Audit zertifiziert werden können.	
<b>3.3 Anerkennung der im Engagement erworbenen Kompetenzen:</b>	
3.3.1 In Abstimmung mit den Bundesländern, den zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Wirtschaft sollte die Bundesregierung Mindeststandards für Kompetenznachweise entwickeln, die auf bestehenden Kompetenznachweisen aufbauen und für Unternehmen (Personalentscheidungen) und Bildungseinrichtungen aussagekräftig sind.	<p>In Abstimmung mit den Bundesländern, den bürgerschaftlichen Organisationen und der Wirtschaft soll die Entwicklung einheitlicher Nachweisstrukturen (Kompetenznachweise und -bilanzen) und deren Anwendung gefördert werden (S. 57).</p> <p>Die Bundesregierung wird die Möglichkeit der Entwicklung von Mindeststandards für Kompetenznachweise prüfen (S. 58).</p>
3.3.2 Da es bereits eine Vielzahl von Kompetenznachweisen und Kompetenzerfassungsverfahren gibt, sollte ein Überblick über die bestehenden Ansätze geschaffen und ihre Bekanntheit gesteigert werden.	<p>Bei der Schaffung eines neuen Kompetenznachweises sollte vorher erhoben werden, welche Nachweise es bereits gibt (S. 57).</p> <p>Die Bundesregierung regt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dazu an, die im bürgerschaftlichen Engagement erworbenen Kompetenzen in ihrer Personalverantwortung anzuerkennen (S. 58).</p>
3.3.3 Die im Engagement erworbenen Kompetenzen sollten wie beim EQR auch bei der Entwicklung des Deutschen Qualifikationsrahmens	Die Bundesregierung wird prüfen, wie bei der Zuordnung von Qualifikationen zum DQR auch Ergebnisse des informellen Lernens

SYNOPSE

(DQR) einbezogen werden.	berücksichtigt werden können (S. 58).
3.3.4 Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, wie Unternehmen dafür gewonnen werden können, Mitarbeitern Zeiträume für die engagementbezogene Qualifizierung zu schaffen.	<p><i>Allgemein zum Thema Zeitpolitik:</i></p> <p>Die Bundesregierung wird gegenüber Unternehmen für eine moderne Zeitpolitik werben, die flexible Arbeitszeitmodelle und Zeitsouveränität und damit jedem Einzelnen Zeit für Verantwortung für das bürgerschaftliche Engagement ermöglicht (S. 62).</p> <p>Die Bundesregierung möchte zusammen mit Unternehmen für den Dreiklang Familie-Beruf-Engagement sensibilisieren, gute Beispiele sichtbar machen, anerkennen und zu ihrer Verbreitung beitragen (S. 63).</p>
3.3.5 Es geprüft werden, wie Bund und Länder die Qualifizierung für das bürgerschaftliche Engagement fördern können, indem sie sie bei Sonderurlaub bzw. Freistellungsregelungen berücksichtigen.	
<p><b>3.4 Forschungsbedarf, Datenerhebung und Berichterstattung:</b></p> <p>Die Bundesregierung sollte in Kooperation mit der Wissenschaft eine Forschungsagenda zum Zusammenhang von Bildung und bürgerschaftlichem Engagement entwickeln.</p>	
4. Dialogforum „Arbeitsmarktpolitik und Engagement“	
<b>4.1 Engagement und Erwerbsarbeit in Übergangsphasen:</b>	
4.1.1 Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, auf welchem Wege es Erwerbslosen ermöglicht werden kann, ihr bürgerschaftliches Engagement mit Qualifizierungs- und Fördermaßnahmen zu verbinden.	Die Bundesregierung wird gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit den kommunalen Trägern der Grundsicherung und allen relevanten Akteuren der Bürgergesellschaft prüfen, welche Maßnahmen und Instrumente engagementpolitisches und arbeitsmarktpolitisches Potenzial zur Eingliederung von Menschen in den Arbeitsmarkt haben und wie dieses Potenzial besser genutzt werden kann. Die Vermittelbarkeit in den Arbeitsmarkt hat in jedem Falle Vorrang (S. 20).



<p>4.1.2 Die Ressorts der Bundesregierung werden gebeten in Abstimmung mit Ländern, Wirtschaft und Wissenschaft Mindeststandards für Kompetenznachweise zu entwickeln, die für Arbeitgeber aussagekräftig sind. Dazu sollten die bestehenden Aktivitäten zwischen den Ressorts gebündelt und koordiniert werden.</p>	<p>Siehe 3.3.</p>
<p>4.1.3 Die Bundesregierung sollte die Sozialpartner durch Modellprojekte dazu motivieren, gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Trägern Engagementformen für den Übergang in das Nacherwerbsleben bzw. für die Zeiten zwischen verschiedenen Erwerbsphasen zu entwickeln.</p>	<p>Die Bundesregierung will Menschen im Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand Möglichkeiten des gesellschaftlichen Engagements aufzeigen (z. B. in Freiwilligendiensten aller Generationen oder Mehrgenerationenhäusern). Dazu möchte sie gemeinsam mit Unternehmen Strategien entwickeln, wie Mitarbeiter bereits vor dem Ruhestand an ein Engagement herangeführt werden können (S. 43).</p> <p>Das Europäische Jahr des aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen 2012 soll genutzt werden, um das Engagement nach dem Erwerbsleben stärker in den Vordergrund zu rücken (S. 50).</p>
<p>4.1.4 Es bedarf zusätzlicher Programme, mit denen Mischformen zur Beschäftigung von engagierten Erwerbslosen gefördert werden. Öffentliche und neue gemeinwohlorientierte Dienstleistungen sollen auf diese Weise ermöglicht werden.</p>	
<p><b>4.2 Engagementverträglichkeit der Arbeitsmarktpolitik:</b></p>	
<p>4.2.1 Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, wie am Beispiel der Kulturverträglichkeitsprüfung Kriterien für eine Engagementverträglichkeitsprüfung in Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft gewonnen werden können.</p>	
<p>4.2.2 Die Bundesregierung wird gebeten, Möglichkeiten einer Harmonisierung der Anrechnung der Aufwandspauschalen zu prüfen. Dabei sollte der anrechnungsfreie Freibetrag für Erwerbslose an die Höhe der Übungsleiterpauschale angeglichen werden, sodass Erwerbslose gegenüber Erwerbstätigen nicht schlechter gestellt werden.</p>	
<p>4.2.3 Bund und Länder werden gebeten, die arbeitsrechtliche</p>	

<p>Freistellung für den Zweck der Qualifizierung zum bürgerschaftlichen Engagement in die Bildungsurlaubsgesetze des Bundes und der Länder bzw. in die jeweiligen Sonderurlaubsgesetze aufzunehmen.</p>	
<p><b>4.3 Zivilgesellschaftliche Organisationen stärken:</b> Die Ressorts der Bundesregierung sollten im Rahmen der Zuwendungspraxis darauf hinwirken, dass Kosten für Freiwilligenmanagement und Organisationsentwicklung als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden.</p>	
<p><b>4.4 Professionalisierung, Innovation und Engagement:</b></p>	
<p>4.4.1 Die Bundesregierung sollte prüfen, durch welche Instrumente die Entwicklung des Sozialwirtschaftssektors systematisch unterstützt und gefördert werden kann.</p>	<p>Die Bundesregierung prüft, ob eine nationale Multistakeholder-Konferenz Akteure zusammen bringen und Empfehlungen zur strategischen Zusammenarbeit und Förderung erarbeiten kann.</p> <p>Weiterhin prüft die Bundesregierung, wie sie aktiv zu einer Anerkennungskultur für Sozialunternehmer beitragen kann, etwa durch die Ergänzung bestehender Wettbewerbe, Preise und Förderangebote um spezielle Kategorien für Sozialunternehmer oder durch die wertschätzende Kommunikation von Engagementkarrieren aus dem bürgerschaftlichen Engagement hin zur Gründung von Sozialunternehmen. Insbesondere möchte die Bundesregierung die Wohlfahrtsorganisationen in diese Aktivitäten einbeziehen (S. 63).</p>
<p>4.4.2 Die mittelbaren Träger der Staatsverwaltung sollten in die fachliche Anleitung eingebunden werden.</p>	<p>Die Bundesregierung wird geeignete Foren des Austauschs fördern und im für Engagementpolitik federführenden BMFSFJ eine Anlaufstelle für soziale Innovationen einrichten. Darüber hinaus will die Bundesregierung Initiativen unterstützen, die gemeinsame Standards zur Wirkungsmessung und -berichterstattung etablieren (S. 63).</p>
<p><b>4.3 Engagement und Aufwandsentschädigungen:</b> Es sollte geprüft werden, inwieweit erfolgreiche Länderregelungen (z.B. Baden-Württemberg) zur Differenzierung zwischen bürgerschaftlichem</p>	<p>Durch Handreichungen sollten die Einrichtungen unterstützt werden, eine klare Abgrenzung zwischen bürgerschaftlichem Engagement und gewerblicher Tätigkeit zu erreichen. Dazu sind Hinweise der Finanzverwaltung, der Arbeitsverwaltung und der</p>

Engagement und anderen gemeinwohlorientierten Tätigkeiten auf die Bundesebene übernommen werden können.	Sozialversicherungsträger in klar verständlicher Sprache zusammenzustellen und die Bewertungen der jeweiligen Fachverwaltungen zu harmonisieren (S. 59).
<p><b>4.4 Forschung:</b></p> <p>Durch eine adäquate Forschungsagenda sind die Aktivitäten und Projekte unterschiedlicher wissenschaftlicher Einrichtungen und Institutionen zu bündeln und zu koordinieren. In diesem Rahmen sollte u. a. eine Bestandsaufnahme darüber gemacht werden, welche Instrumente staatliche Akteure sowie die Sozialpartner bereits geschaffen haben, um Übergänge zwischen Engagement, Erwerbsarbeit und Erwerbslosigkeit zu gestalten.</p>	
5. Dialogforum „Infrastrukturförderung“	
<p><b>5.1 Aufgaben der Bundesregierung bei der verlässlichen Förderung der Infrastruktur:</b></p>	
<p>5.1.1 Die Bundesregierung wird gebeten, die Maßnahmen der einzelnen Ressorts zur Förderung der Engagementinfrastruktur sichtbar zu machen und zu koordinieren. Der Staatssekretär des für Engagementpolitik federführenden Ressorts sollte die Funktion des Beauftragten der Bundesregierung für Engagementpolitik übernehmen.</p>	
<p>5.1.2 Es wird die Etablierung eines Berichtswesens im zweijährigen Rhythmus vorgeschlagen. Ein solcher Engagementbericht der Bundesregierung bezieht die föderalen Ebenen und die Stakeholder (Unternehmen, Zivilgesellschaft) mit ein.</p>	<p>Die Bundesregierung ist aufgefordert (BT-Beschluss vom 19. März 2009), einmal pro Legislaturperiode einen wissenschaftlichen Bericht einer jeweils neu einzusetzenden Sachverständigenkommission mit Stellungnahme der Bundesregierung vorzulegen (S. 67).</p>
<p>5.1.3 Die Bundesregierung sollte prüfen, wie eine Sockelfinanzierung für engagementfördernde Infrastruktureinrichtungen gestaltet werden kann. Bis zur Umsetzung einer Sockelfinanzierung sollte der Projektförderzeitraum auf deutlich mehr als 3 Jahre erweitert werden. Dabei sollte eine Festbetragsfinanzierung Grundlage sein (vgl. Dialogforum „Reform des Zuwendungsrechts“).</p>	<p>Die Bundesregierung setzt sich zur Aufgabe, die Zusammenarbeit von Staat, Wirtschaft und Stiftungen unter Einbeziehung der Bürgergesellschaft im Bereich der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements auf allen Ebenen zu fördern. [...] Fragen der dauerhaften Anschlussfinanzierung von Projekten durch Dritte wie auch deren Überführung in selbsttragende Strukturen sollen dabei berücksichtigt</p>

	werden. (S. 60)
5.1.4 Für die Förderung sollte gemeinsam mit den Beteiligten auf die Entwicklung bestimmter Kriterien und Qualitätsziele von engagementfördernder Infrastruktur hingewirkt werden. Sie sollten transparent und einfach sein, damit auch kleinere Initiativen die Möglichkeit haben, Förderungen zu beantragen.	Die Bundesregierung schlägt vor, dass Bund, Länder und Kommunen in einem koordinierten Prozess Kriterien für einheitliche Standards für diese Orte [Knotenpunkte des bürgerschaftlichen Engagements] sowie Verfahrenswege zur Qualitätssicherung und Evaluation erarbeiten. Damit sollen entsprechende Standards gleichzeitig Wiedererkennungsmerkmale der Infrastruktur werden und damit eine bundesweite "Marke" darstellen (S. 68).  Wenn Länder und Kommunen, die hier unmittelbar Verantwortung tragen, und der Bund gemeinsam am einem Strang ziehen, können träger- und zuständigkeitsübergreifend die bereits vorhandenen Angebote transparenter gemacht und Doppelungen vermieden werden (S. 67).
5.1.5 Rechtliche Regelungen, die berücksichtigt werden sollten. <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Bei der Förderung kommunaler Infrastruktur durch den Bund ist die Regelung zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen in der Selbsthilfe (SGB XI, §45d, SGB V, §20c) beispielgebend.</li> <li>b. Die Bundesregierung wird gebeten, die Umsetzung des § 52 Abs. 2 Nr. 25 AO in die Praxis umzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass die Förderung bürgerschaftlichen Engagements als gemeinnütziger Zweck von den Finanzämtern vor Ort anerkannt wird.</li> <li>c. Bei der Förderung der Partizipation ist die Regelung zur Jugendhilfe des § 71 SGB VIII beispielgebend und sollte zur Übernahme in andere politische Handlungsfelder übernommen werden [Dissens unter den Kommunen].</li> <li>d. Bürgerschaftliches Engagement sollte im Rahmen des Zuwendungsrechts als Eigenmittel anerkannt werden.</li> </ul>	Siehe 1.

SYNOPSIS

<b>5.2 Engagementförderung in Kommunen und Regionen:</b>	
5.2.1 Um die Förderung der Infrastruktur besser zu koordinieren, sollte der Bund mit den betroffenen Ressorts ein regelmäßiges Treffen mit den Engagementministern der Länder sowie den kommunalen Spitzenverbänden institutionell verankern.	<p>In einer regelmäßig tagenden Runde aller mit Engagement befassten Ressorts unter Leitung des BMFSFJ sollen die Engagement-Agenden der Ressorts abgeglichen werden.</p> <p>Die Bundesregierung will den Ländern und Kommunen auf dieser Grundlage ein Angebot der Abstimmung machen, das über die im BMFSFJ regelmäßig tagende Bund- Länder-Runde zur Engagementpolitik hinausgeht und alle Themen der Bundesressorts umfasst (S. 66).</p>
5.2.2 Kommunen sollten zusammen mit den kommunalen Akteuren darin unterstützt werden, ihre Erfahrungen im Bereich der Engagementförderung auszutauschen und sich kollegial zu beraten. Dazu sollten neben der Einrichtung von Landesnetzwerken auch bundesweite Netzwerke gefördert und deren Arbeit eng abgestimmt werden.	
5.2.3 Die Engagementförderung der Kommunen sollte auf Landesebene vernetzt und koordiniert werden. Bund und Ländern kommt die Aufgabe zu, Plattformen für den Austausch, für die Qualifizierung und Beratung bereit zu stellen und Abstimmung zu ermöglichen.	Während beispielsweise die Kommunen vor allem für die Sicherung der Infrastruktur Verantwortung tragen, wird die Bundesregierung durch Modellprogramme, Steuergesetzgebung und die Bereitstellung eines Rahmens zur Abstimmung der Gebietskörperschaften tätig. (S. 66)
5.2.4 Es sollte geprüft werden, wie der Bund eine allgemeine Förderung der Engagementpolitik übernehmen kann. Zudem sollte der Bund die aufgrund einer fachlichen Zuständigkeit vorhandenen Möglichkeiten (z.B. Gesundheitspolitik, ländliche Räume) nutzen, um Engagementinfrastruktur auf kommunaler Ebene direkt zu fördern. Dazu gehört auch eine Verlängerung von Laufzeiten bei Modellprojekten.	Die Bundesregierung fördert Maßnahmen zur Stärkung der Bürgerstiftungen, zur Steigerung der Zahl von Bürgerstiftungen sowie zu ihrer Professionalisierung und Vernetzung vor Ort (S. 62).
5.2.5 Es sollte ein Modellprogramm der Bundesregierung zur engagementfördernden Infrastrukturentwicklung insbesondere in strukturschwachen ländlichen Räumen initiiert werden. Dabei sollten die beteiligten Ressorts ihre Aktivitäten aufeinander abstimmen.	

<p>5.2.6 Langfristig sollte geprüft werden, inwieweit eine Lockerung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Kommunen notwendig und umsetzbar ist. Dabei soll eine verbindliche Abstimmung des Bundes mit Ländern und Kommunen Voraussetzung der föderalen Kooperation sein.</p>	
<p><b>5.3 Forschung und Evaluation:</b></p> <p>5.3.1 Zur Etablierung einer strategischen Engagementförderung vor Ort ist eine Bestandsaufnahme notwendig. Dazu bedarf es der Evaluation der Instrumente und Qualitätsziele und -kriterien.</p>	
<p>5.3.2 Der Bund sollte in Abstimmung mit Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und der Zivilgesellschaft Instrumente und Standards der Evaluation von Infrastruktur entwickeln.</p>	
<p>6. Dialogforum „Unternehmen in der Bürgergesellschaft – Corporate Citizenship“</p>	
<p><b>6.1 Rahmenbedingungen und Erfolgsfaktoren für mehrsektorale Partnerschaften:</b></p> <p>6.1.1 Auf der Grundlage einer praxisorientierten Bestandsaufnahme von Partnerschaften sollten Rahmenbedingungen und Erfolgskriterien sektorenübergreifender Kooperationen zwischen staatlichen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren herausgearbeitet werden. Die Bundesregierung sollte dies bereits bei der Erstellung des Engagementberichts im Jahr 2012 berücksichtigen.</p>	
<p>6.1.2 Gemeinsam von Akteuren aus Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft entwickelte Kriterien für Rahmenbedingungen sollten Grundlage von Förderungen sein.</p>	
<p>6.1.3 Die Bundesregierung wird gebeten, eine systematische Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen für sektorenübergreifende Kooperation vorzunehmen. Zuwendungsrechtliche, vergaberechtliche und steuerrechtliche Regelungen sollten unter Beteiligung von Experten der</p>	<p>Siehe 1.</p>

<p>sektorenübergreifenden Zusammenarbeit so überarbeitet werden, dass sie der Wirklichkeit und dem Potential der sektorenübergreifenden Kooperation gerecht werden.</p>	
<p>6.1.4 Auf dieser Grundlage sollte der Bund darauf hinwirken, dass zivilgesellschaftliche Organisationen, Wirtschaftsverbände und gemeinnützige Verbände sowie Unternehmen und die Verwaltung dabei unterstützt werden, Partnerschaften einzugehen. Dies sollte durch Maßnahmen in den Bereichen Qualifizierung, Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer geschehen.</p>	
<p>6.1.5 Für die Entwicklung einer Kultur der mehrsektoralen Kooperation sollten Erkenntnisse anderer europäischer Länder im Hinblick auf deren Erfolgsfaktoren und Hindernisse genutzt und der Erfahrungsaustausch verstärkt werden.</p>	
<p>6.1.6 Es bedarf verlässlicher Strukturen für Dialog, Auseinandersetzungen und Kooperation. Dafür sollten geeignete Foren wie Marktplätze, Runde Tische und Stakeholderprozesse gefördert werden. Außerdem sollten die Möglichkeiten des Internet für solche Diskurse und die praktische Vermittlung von Kooperationen genutzt werden.</p>	<p>Es bedarf es verlässlicher Strukturen für Dialog, Auseinandersetzung und Kooperation, um ein um ein neues Bewusstsein für das bürgerschaftliche Engagement von Unternehmen und vor allem für das Potenzial partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu fördern. Die Bundesregierung wird prüfen, ob sie ein für diesen Zweck geeignetes Forum ins Leben ruft (S. 69).</p>
<p>6.1.7 Darüber hinaus sollte der Bund die Anerkennung der Partnerschaften verbessern (z.B. durch Einführung als Kategorie beim Deutschen Engagementpreis).</p>	
<p><b>6.2 Vorbildfunktion der Bundesregierung:</b></p> <p>Die Ressorts der Bundesregierung werden gebeten, sich eng abzustimmen, um eine ganzheitliche Engagementpolitik zu entwickeln. Andere thematisch einschlägige Politikansätze auf Bundesebene sollten integriert werden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Nationalen Forum für Engagement und Partizipation, dem Nationalen CSR-Forum und anderen Beratungsforen sollte gewährleistet werden. Bestandteil der nationalen Engagementstrategie sollte eine Strategie der Förderung sektorenübergreifender Partnerschaften und einer Kultur der partnerschaftlichen Zusammenarbeit sein, die Unternehmen,</p>	

<p>Organisationen der Zivilgesellschaft und staatliche Einrichtungen gleichermaßen einbezieht. Die Bundesregierung könnte hier eine Vorbildfunktion übernehmen.</p>	
<p><b>6.3 Kooperationen auf lokaler und regionaler Ebene:</b></p>	
<p>6.3.1 Die Bundesregierung wird gebeten, die Schaffung von Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement auf allen föderalen Ebenen zu unterstützen (siehe DF Infrastruktur).</p>	<p>Siehe 5.1.4; 5.2.2 und 5.3.3</p>
<p>6.3.2 Die Bundesregierung wird gebeten, die bestehenden guten Beispiele regionaler Kooperation überregional sichtbar zu machen und den überregionalen Austausch zu befördern (z.B. durch Prämierungen und Preise, Vernetzungsveranstaltungen).</p>	
<p>6.3.3 Die Bundesregierung wird gebeten, aufbauend auf bestehenden Strukturen in Ländern und Kommunen Modelle für eine nachhaltige Vernetzung der verschiedenen Akteure auf regionaler und kommunaler Ebene weiterzuentwickeln und anzuregen. Gemeinnützige Organisationen, Unternehmen, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Politik und Verwaltung aus Ländern und Kommunen sollten in diesen Prozess einbezogen werden.</p>	<p>Die Bearbeitung regionaler Aufgabenstellungen können die Unternehmen in den Regionen voranbringen, indem sie Netzwerke schaffen, in denen Kommunen, Landkreise, Unternehmen, Kammern, Vereine oder soziale Einrichtungen kooperieren. Auf der Ebene der Region können auch die verschiedenen Institutionen und Vertretungen der Länder, Städte und Gemeinden ihren Beitrag zur Förderung der Netzwerkbildung aller Interessengruppen der Wirtschaft leisten. Ihnen kommt in diesem Zusammenhang eine hohe Bedeutung zu. Ihr Engagement sollte durch die Bundesregierung entwickelt und gefördert werden (S. 64).</p>
<p><b>6.4 Aufbau einer handlungsorientierten Forschung zu förderlichen Rahmenbedingungen und Erfolgsfaktoren:</b></p> <p>Die Bundesregierung wird gebeten, im Rahmen einer nationalen Engagementstrategie einen Schwerpunkt auf die Unterstützung handlungs- und zukunftsorientierter Forschung an der Schnittstelle von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu legen. Insbesondere sollte die Evaluation regionaler Partnerschaften vorangetrieben werden.</p>	